



Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten,

folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten (vom 20.März 1995)

§ 1 Satzungsgegenstand

Die Höhe der Beitragssätze in § 6, der Grundgebühr in § 9a und der Verbrauchsgebühr in § 10a wird bis spätestens 30.09.2022 ermittelt und rückwirkend zum 01.07.2022 festgesetzt.

Den Vorauszahlungen werden bis zur endgültigen Gebührenfestsetzungen die bisherigen Gebührensätze zugrunde gelegt.

Diese sind wie folgt:

Verbrauchsgebühr: 0,80 €/pro Kubikmeter

Die **Grundgebühr** beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

Qn 2,5	Euro 18,00 / Jahr
Qn 6	Euro 24,00 / Jahr
Qn 10	Euro 30,00 / Jahr
Qn 50	Euro 180,00 / Jahr
Qn 50 Verbundzähler	Euro 240,00 / Jahr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tierhaupten, den 31.05.2022

Toni Brugger
Verbandsvorsitzender

